
LVBS – aktuell

3. Jahrgang – Juli/ August 2007

Aus dem Inhalt:

- Bericht von den Personalratswahlen 2
- Mitgliederbefragung: Leistungsvergütung nach TV-L – JA oder NEIN? 4
- Ein Bummel durch den Leipziger ZOO 6
- Fragebogen (zu Seite 4) 8
- RECHTSGUTACHTEN zur steuerlichen Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers 10
- Senioren als „Polsterer“ – Betriebsexkursion Polstermöbel- und Stuhlbaustadt Rabenau 12
- Rechtsecke - Entgeltumwandlung 14

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Bericht von den

Personalratswahlen

Am 23. Mai 2007 fanden auch für den Bereich der beruflichen Schulen in Sachsen die Wahlen zu den Örtlichen Personalräten (ÖPR) an den Beruflichen Schulzentren, die Wahlen zu den Bezirkspersonalräten (BPR) bei den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) und die Wahl den Lehrerhauptpersonalrates (LHPR) beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus statt. Die Wahlbeteiligung von 83 % lag dabei an den berufsbildenden Schulen im erfreulich hohen Bereich.

Unser Landesverband, der LVBS Sachsen, hatte mit den anderen sächsischen Lehrerverbänden zu den Personalratswahlen die gemeinsame Liste *Gemeinschaft sächsischer Lehrerverbände* gebildet. Wenn auch nicht alle Zielstellungen erreicht werden konnten hat diese Bündelung der Kräfte für die Lehrerverbände doch zu einem akzeptablen Ergebnis geführt. Besonders erfolgreich waren wir bei der Wahl des BPR bei der Regionalstelle Dresden der SBA. Hier erlangten wir in der Fachgruppe Berufliche Schulen drei von vier zu vergebenden Plätzen. Bei der Wahl zu den BPR bei den Regionalstellen Bautzen und Zwickau konnten die Lehrerverbände jeweils zwei von drei Fachgruppenplätzen belegen. Im BPR der Regionalstelle Zwickau konnte die *Gemeinschaft sächsischer Lehrerverbände*, wie schon bei den Personalratswahlen im Jahr 2003, die Stimmenmehrheit erringen. Sie stellt damit auch den Personalratsvorsitzenden.

Der LVBS – Landesvorstand dankt allen Mitgliedern des Landesverbandes, den Mitgliedern anderer Lehrerverbände und den nichtorganisierten Kolleginnen und Kollegen, die der gemeinsamen Liste ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Die kommenden Entwicklungen im beruflichen Bereich brauchen Personalvertretungen, die mit Fach- und Sachkompetenz, aber auch mit Standhaftigkeit für die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen streiten. Unsere Vertreter in den Personalvertretungen sind Ihnen dabei verlässliche Partner.

Der LVBS – Landesvorstand dankt allen Mitgliedern, die für die Personalvertretungen kandidiert und in der Vorbereitung der Personalratswahlen aktiv mitgewirkt haben.

Den gewählten Mitgliedern der Personalvertretungen wünschen wir in ihrer verantwortlichen Arbeit viel Erfolg und persönlich alles Gute.

Ihre Ansprechpartner in den Fachgruppen Berufliche Schulen der Bezirkspersonalräte bei den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur und des Lehrerhauptpersonalrates sowie deren Erreichbarkeiten können Sie der nächsten Seite entnehmen.

Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Die Mitglieder der Gemeinsamen Liste in den STUFENVERTRETUNGEN

Lehrerhauptpersonalrat
Im Sächsischen Staatsministerium
Für Kultus

Postfach 10 09 10
01076 Dresden
☎ (0351) 5 63 47 11

Reinhard Plicka

BSZ Technik und Wirtschaft Freital

☎ dienstl. (0351) 64 96 30
☎ privat (0651) 6 44 52 87

BPR bei der Regionalstelle
Bautzen der SBA

Otto – Nagel Straße 1
02625 Bautzen
☎ (03591) 62 10

Frank Hohlfeld

BSZ Technik Bautzen

☎ dienstl. (03591) 610990

Dr. Sigrid Stahler–Gey

BSZ Wirtschaft Görlitz

☎ dienstl. (03581) 48 52 00

BPR bei der Regionalstelle
Chemnitz der SBA

Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
☎ (0371) 5 36 66

Doreen Stockmann

BSZ für Technik Limbach-Oberfrohna

☎ dienstl. (03722) 89 05 25

☎ privat (03722) 9 79 69

BPR bei der Regionalstelle
Dresden der SBA

Großenhainer Straße 92
01127 Dresden
☎ (0351) 8 43 93 64

Andreas Adler

BSZ Elektrotechnik Dresden

☎ dienstl. (0351) 4 73 52 88

Ute Thierbach

BSZ Elektrotechnik Dresden

☎ dienstl. (0351) 4 73 52 88

Martina Berthold

BSZ Wirtschaft Riesa

☎ dienstl. (03525) 73 43 81

☎ privat. (03525) 74 03 63

BPR bei der Regionalstelle
Leipzig der SBA

Nonnenstraße 17
04229 Leipzig
☎ (0341) 49 45 5

Christine Schmerwitz

BSZ 9 Leipzig

☎ dienstl. (0341) 42 64 10

☎ privat. (0341) 3 30 25 22

BPR bei der Regionalstelle
Zwickau der SBA

Makarenkostraße 2
08009 Zwickau
☎ (0375) 4 44 41 70

Rolf Friedrich

BSZ Ernährung und Hauswirtsch. Schneeberg

☎ dienstl. (03772) 37 17 80

Joachim Hübner

BSZ für Technik Aue

☎ dienstl. (03771) 70 48 00

Leistungsvergütung nach TV-L – JA oder NEIN?

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages für die Länder (TV-L) haben sich die Tarifvertragsparteien im § 18 des TV-L auch auf die Einführung und Finanzierung leistungsorientierter Entgeltbestandteile geeinigt.

Danach wird ab dem 01.01.2007 **zusätzlich** zum Entgelt ein monatliches leistungsabhängiges Entgelt ausbezahlt. Vereinbart ist für das Jahr 2007 zunächst ein Prozent der Entgeltsumme der Tarifbeschäftigten. Die Zielgröße beträgt acht Prozent der Entgeltsumme. Bemessungsgrundlage sind dabei die ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Nach dem TV-L besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung.

Die Modalitäten sollen in einem landesbezirklichen Tarifvertrag bzw. einer Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat vereinbart werden. **Formen des Leistungsentgeltes** sind die Leistungsprämie und/oder die Leistungszulage, welche **zusätzlich zum Tabellenentgelt** gewährt werden. Die Leistungsprämie ist eine einmalige Zahlung, während die Leistungszulage eine zeitlich befristete, größtenteils monatlich wiederkehrende Zahlung ist, die jedoch widerrufbar ist.

Instrumente zur Leistungsfeststellung sind: Zielvereinbarungen oder systematische Leistungsbewertungen, wobei auch beide Instrumente miteinander verbunden werden können.

Eine **Zielvereinbarung** erfolgt im Rahmen des Mitarbeitergesprächs für einzelne Beschäftigte oder eine Gruppe von Beschäftigten (z. B. für Team- oder Projektarbeit).

Die **systematische Leistungsbewertung** erfolgt auf der Grundlage eines festgelegten Systems nach möglichst messbaren bzw. anderweitig objektivierbaren Kriterien für die Feststellung erbrachter Leistungen. Diese Form der Leistungsbewertung entspricht **nicht** der **Regelbeurteilung**.

Dabei wird neben dem Abschluss von Zielvereinbarungen auch auf die Bewertung der Leistungen durch eine betriebliche Kommission orientiert.

Solange eine landesbezirkliche Regelung nicht zustande kommt, erhalten **alle** Beschäftigten, beginnend mit der Gehaltszahlung Dezember 2007, 12 % des Tabellenentgeltes, welches ihnen jeweils für den Monat September des Jahres zusteht, ausbezahlt.

Auch der LVBS Sachsen muss sich in Vorbereitung der Verhandlungen zu einem Tarifvertrag hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) einen Standpunkt bilden.

Es sind demzufolge zwei Fragen zu beantworten:

- **Wollen wir die gleichmäßige Ausschüttung der leistungsabhängigen Entgeltbestandteile auf alle Beschäftigten?**

oder

- **Wollen wir eine wirkliche leistungsorientierte / leistungsabhängige Bezahlung für einen ausgewählten Personenkreis über das Tabellenentgelt hinaus?**

Für den zweiten Fall ist zu klären, wie individuelle Leistung erfasst und bewertet werden könnte.

In der freien Wirtschaft gelten für die Gewährung von Leistungsentgelt nachfolgende Kriterien:

- *Die der Leistungsbewertung unterzogene Tätigkeit muss wiederholbar sein.*
- *Die der Leistungsbewertung unterzogene Tätigkeit muss physikalisch (Stück, Zeit, etc.) messbar sein.*
- *Der Beschäftigte muss die der Leistungsbewertung unterzogene Tätigkeit unmittelbar und maßgeblich beeinflussen können.*

Liebe Mitglieder des LVBS Sachsen,

für mögliche Tarifverhandlungen zur leistungsorientierten Bezahlung ist uns Ihre Meinung wichtig. Bitte nehmen Sie sich die Zeit zur Beantwortung des nachfolgenden Fragebogens (**Seiten 8 und 9**) und senden diesen per Post oder Fax (0351 – 4 73 52 88) bis zum **10.09.2007** an die Landesgeschäftsstelle.

Der Landesvorstand wünscht Ihnen erholsame Urlaubstage und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

Änderungen bitte an die

LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

Wohnungswechsel

Schulwechsel

Bankwechsel

Statuswechsel

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.

Frühlingsfest



Ein Bummel durch den Leipziger ZOO

2. Juni 2007

Unser traditionelles Frühlingsfest sorgte diesmal für einen regen Zuspruch, 116 Teilnehmer, darunter 20 Kinder – nach strenger Zählung durch die Cheforganisatorin, Frau Döhler.

Kein Wunder, ging es doch in den Leipziger Zoo – der schon seit über 100 Jahren auf unseren Besuch wartete. Inzwischen hat er sich einer radikalen Erneuerungskur unterworfen.



Von den Fortschritten konnten wir uns augenscheinlich überzeugen. Dabei wurden wir kompetent von einem Team von Zooführern begleitet.

Wir konnten in den knapp 90 Minuten nur einen groben Überblick gewinnen, aber eins war wichtig:



Wachsamkeit ist im Zoo, in freier Wildbahn genauso wichtig wie im Leben unseres Lehrverbandes!



Ab 11³⁰ Uhr wurden wir schon von Frau Döhler an der Hacienda Las Casas erwartet. Diese hatte sie extra für uns gemietet. Eine Speisekarte war vorbereitet, so dass wir unser Essen ungestört genießen konnten.



Herzlich Willkommen in der Hacienda Las Casas

Speisekarte

Würstchengulasch mit Pennenudeln
€ 6,50

Saftiges Schweineschnitzel mit Tomaten-Kaktussauce, Kaisergemüse und würzigen Kartoffelecken
€ 9,40

Hackbraten in dunkler Biersauce auf feurigen Kartoffel-Bohnenragout
€ 7,20

Getränke
Alkoholfreie Getränke 0,2l 1,70
Cola, Fanta, Sprite, Bonaqa 1,60
Tafelwasser 1,80
Apfelsaftschorle 1,80
Apfel-, Orangen-, Tomaten-, Kirsch-, Bananen-, Multivitaminsaft 1,80
Eistee (Zitrone) 1,70
Tonic, Bitter Lemon, Ginger Ale 1,70
Kaktuslimonade 0,33l 3,00

Heißgetränke
Kaffee 1,80
Tee 1,60
Heiße Schokolade 2,20
Espresso 1,80
Cappuccino 2,50

Biere
Reudnitzer Pils 0,3l 2,00
Reudnitzer Pils 0,5l 2,90
Reudnitzer Schwarzbier 0,3l 2,00
Reudnitzer Schwarzbier 0,5l 2,90
Hefeweizen 0,5l 2,90
Jever Fun 0,3l 1,90
Mex. Flaschenbiere 0,33l 3,30

Wein
Weißwein Casa de Campo 0,2l 3,50
Rotwein Casa de Campo 0,2l 3,50

Sodexo
Catering and Service



Mein herzlicher Dank gilt Frau Döhler und Ihrem kleinen (Familien)Team für die Vorbereitung und die Betreuung vor Ort.

Uwe Kirchsclager
Bezirksverband Leipzig

Meinungsbildung zur leistungsorientierten Bezahlung

Altersgruppe: bis 30 31 – 40 41 – 50 51 – 60 über 60

Leistungsorientierte Bezahlung – JA oder NEIN?		JA	NEIN
1	Leistungsorientierte Bezahlung ist auch im Lehrerbereich ein wirksames Mittel zur Würdigung besonderer Leistungen.		
2	Besondere Leistungen sollten grundsätzlich honoriert werden. Im Lehrerbereich ist das jedoch nicht möglich.		
3	Die zur Verfügung stehenden Entgeltbestandteile sollten gleichmäßig an alle Beschäftigten ausgezahlt werden.		

Ich befürworte die leistungsorientierte Bezahlung, weil		JA	NEIN
4	besondere Leistungen von Lehrern endlich gewürdigt werden.		
5	sie die Beschäftigten motiviert		
6	sie die Beschäftigten sanktioniert, die nur das Notwendigste tun		
7			
8			

Ich lehne leistungsorientierte Bezahlung ab, weil		JA	NEIN
9	sich die individuelle Leistung des Lehrers nicht objektiv erfassen lässt.		
10	die Aufgabengebiete der Lehrer je nach Einsatz sehr unterschiedlich und damit nicht vergleichbar sind.		
11	der Umfang der Kontrollmaßnahmen zu groß ist, so dass er vom Beurteiler nicht umfassend erfüllt werden kann.		
12	mit der Einschätzung von zwei Unterrichtsstunden eine umfassende Bewertung des Unterrichts als Hauptaufgabe des Lehrers nicht möglich ist. (Der Lehrer unterrichtet 40 Wochen x 26 Std. = 1040 Unterrichtsstunden im Schuljahr. Der Bewertung lägen dann rund 0,2 % der Unterrichtsstunden zugrunde.)		
13	sie die Beschäftigten resignieren lässt, die keine leistungsorientierte Bezahlung erhalten.		
14	sie zum Druckmittel des Schulleiters wird.		
15	sie Duckmäusertum befördert.		
16	sie nach subjektivem Ermessen vergeben wird.		
17	sie zu Störungen des Betriebsfriedens führt.		

Bewertungskriterien einer leistungsorientierten Bezahlung

→ Bei Bedarf bitte ergänzen.

		Trifft zu	Teils - teils	Trifft nicht zu
18	Wissensvermittlung im Unterricht			
19	Methodenkompetenz im Unterricht			
20	Erzieherisches Wirken im Unterricht			
21	Lehrplanerfüllung			
22	Klassenleiter- / Tutorentätigkeit			
23	Außerunterrichtliche Arbeit mit Schülern / Lehrlingen			
24	Zusammenarbeit mit Ausbildungs-/ Praktikumsbetrieben			
25	Termintreue			
26	Außerunterrichtliches Engagement für die Schule			
27	Teilnahme an Fortbildungen			
28	Tätigkeit als Fortbildner, Multiplikator, Lehrbeauftragter			

Wer sollte an der Entscheidung über eine leistungsorientierte Entlohnung mitwirken? (Mehrfachnennungen sind möglich)

<input type="checkbox"/> Schulleiter	<input type="checkbox"/> Fachleiter	<input type="checkbox"/> Fachkonferenzleiter	<input type="checkbox"/> Fachberater
<input type="checkbox"/> Personalrat	<input type="checkbox"/> Gesamtlehrerkonferenz	<input type="checkbox"/> Schülerrat	<input type="checkbox"/> Schulkonferenz

Häusliches Arbeitszimmer für Lehrer - Steueränderungsgesetz 2007 verfassungswidrig

„Das Steueränderungsgesetz 2007 ist in seiner derzeit vorgesehenen Form verfassungswidrig.“ Zu diesem Urteil kommt *Dr. Christoph Görisch* von der Universität Münster in seinem Rechtsgutachten. Der Bundesvorsitzende des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), *Berthold Gehlert*, begrüßte diese deutliche Warnung an den Gesetzgeber. Die Studie hat der BLBS zusammen mit anderen im Deutschen Lehrerverband (DL) zusammengeschlossenen Lehrerverbänden in Auftrag gegeben.

„Wir engagieren uns in hohem Maß für unsere Mitglieder und freuen uns, dass wir nach der Plakataktion unter dem Motto **‘Häusliches Arbeitszimmer - Denn sie wissen nicht, was wir tun!’** mit diesem Gutachten Vorarbeit für Musterklagen, die der Deutsche Beamtenbund (dbb) unterstützen will geleistet haben. Im Kampf um die Beibehaltung der alten Regelung stellt das Rechtsgutachten einen weiteren Meilenstein dar.“

Steueränderungsgesetz, wirksam seit 01. Januar 2007

Zum Hintergrund: Der Gesetzgeber hatte eine wichtige Gesetzesänderung vorgenommen, die ab 01. Januar 2007 gilt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer wird weiter eingeschränkt. Kosten sind nur noch absetzbar, wenn die berufliche Nutzung des Arbeitszimmers den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit darstellt. Mit dieser Neuregelung entfällt insbesondere für Lehrer die Möglichkeit des steuerlichen Abzugs, obwohl es in der Praxis zwingend notwendig ist, die beruflich veranlasste Tätigkeit im erheblichen Umfang auch im häuslichen Arbeitszimmer auszuführen.

Der Dienstherr geht jedenfalls wie selbstverständlich davon aus!

Intensität der Nutzung

Dazu der Bundesvorsitzende des BLBS, *Berthold Gehlert*: „Generell wird mit der Neuregelung eine Ungleichbehandlung bewirkt, da der Lehrer nicht mehr nach dem Nettoprinzip besteuert wird. Das berufliche Schulwesen und damit auch der Einsatz der Lehrer an beruflichen Schulen ist äußerst komplex. Bei einem Einsatz in den unterschiedlichen Schulformen sind daher für die Unterrichtsvorbereitungen dementsprechend viele Arbeitsmaterialien erforderlich, die sinnvoll gelagert werden müssen. Dazu benötigen gerade Lehrer an beruflichen Schulen ein Arbeitszimmer im wahrsten Sinne des Wortes!“ *Christoph Görisch* urteilt ergänzend: „Bisher wurde die Intensität der beruflichen Nutzung in Relation zur privaten Nutzung des betreffenden Gegenstandes gesetzt. Auf das Verhältnis von nutzungsabhängiger und nutzungsunabhängiger beruflicher Tätigkeit des Steuerpflichtigen kommt es hingegen nicht an.“

Zweck steuerlicher Absetzung pervertiert

Der Zweck der steuerlichen Absetzbarkeit wird mit dem Steueränderungsgesetz pervertiert: Der Sinn der Absetzbarkeit liegt darin, dass der Lehrer einen Ausgleich für die Einkommensminderung erhält, wenn er Arbeitsmittel privat anschafft, ohne sie privat zu nutzen. Für den Lehrer an beruflichen Schulen ist es notwendig, dass er ein Arbeitszimmer besitzt, das er für Korrekturen von Schulaufgaben und zur Unterrichtsvorbereitung benutzen kann. Das Arbeitszimmer des Lehrers lässt sich mit einer mehr oder minder großen Bibliothek und Mediothek vergleichen, in der auch Demonstrations- und Arbeitsmaterialien aufbewahrt werden. Görisch urteilt abschließend: „Die Ungleichbehandlung berufsbezogener Aufwendungen im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit nach dem Kriterium der bloßen Intensität der beruflichen Nutzung verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Artikel 3 GG.“

Musterverfahren des dbb

Nach Ansicht des dbb verstößt die Neuregelung gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unterliegt deshalb tiefgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Der dbb unterstützt daher Musterklagen gegen diese Regelung. Die erste Klage ist beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz (Az.: 3 K 1132/07) anhängig. „Mit diesem Gutachten“, so *Berthold Gehlert*, „hat *Dr. Christoph Görisch* eine hervorragende Vorarbeit für die notwendigen juristischen Auseinandersetzungen geleistet. Der BLBS wird weiter für seine Mitglieder kämpfen.“

(nach BLBS - Pressemitteilung 03/2007)

Impressum: 	LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎ / Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	E-Mail-Adresse des Verbandes: kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher
--	--	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:

	09-10/ 2007	11-12/ 2007	01-02/ 2008
Redaktionsschluss :	17. August 2007	19. Oktober 2007	14. Dezember 2007

Name, Vorname _____	Straße, Hausnr. _____	PLZ, Ort _____
LVBS Sachsen/ Strehleener Platz 2 01219 Dresden		FAX: 0351/ 4 73 52 88
Ä N D E R U N G S M E L D U N G		
<u>Wohnungswechsel:</u>	<u>Schulwechsel:</u>	<u>Statuswechsel:</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
<u>Neue Bankverbindung:</u>		
Kto.-Nr.: _____		
BLZ _____		
Bank _____		Datum, Unterschrift _____

Senioren als „Polsterer“ – Betriebsexkursion Polstermöbel- und Stuhlbaustadt Rabenau

Lutz Bitterlich, Ausschuss Senioren, organisierte für die Seniorengruppe am 22. Mai 2007 eine Exkursion in den Betrieb Polstermöbel GmbH Rabenau.

Kollege Bitterlich wusste, was er den Senioren bieten konnte, denn es war gewissermaßen für ihn ein Heimspiel. Er selbst lernte in jenem Betrieb und war auch später als Berufsschullehrer an der damaligen BBS tätig.

Wir wurden von einem Mitarbeiter der Betriebsleitung durch den Betrieb geführt und lernten hierbei sehr viel Wissenswertes und Interessantes zu Polstermöbeln kennen, aber auch, wie ein ehemaliger volkseigener Betrieb heute als GmbH geführt, zu den Marktführern in Deutschland zählt und die Produktion ausschließlich am Heimatsitz mit Arbeitskräften aus der Region realisiert wird.

Der Rundgang führte uns zunächst in die Schauhalle, in der die Musterkollektion an Polstermöbeln des Betriebes ausgestellt ist. Wir erfuhren u.a. durch freundliche Verkäufer Preisangaben, die wir in die etwas gehobene Kategorie einstuften und damit nicht spontan Kaufverträge abgeschlossen hätten.

Zum ersten Höhepunkt gestaltete sich dann der Betriebsrundgang. Wir erlebten eine computergesteuerte Produktionsfertigung von der Stoffanlieferung, über Zuschnitt, Näherei (hier verständlicherweise noch Handarbeit an Spezialnähmaschinen), Verarbeitung und Versand.

Oelsa ist ein Polsterbetrieb, der in Deutschland Marktführer in einem Produktionsprogramm ist, dessen Modelle sich durch eine vielseitige Funktionalität auszeichnen.

Der Kunde kann unter 150 Modellen aus etwa 500 Stoffmustern und 150 Lederbezügen wählen. Wir als ehemalige Berufsschullehrer schätzen vor allem das Engagement des Betriebes für die Lehrlingsausbildung (duale Ausbildung und Übernahme als Facharbeiter in den Betrieb).

Ein weiterer Höhepunkt der Exkursion war der Nachmittag im Stuhlbaumuseum Rabenau. Das war einerseits den Exponaten dieses Museums und andererseits und vor allem unserem Museumsführer, Herrn Dr. Schmerler, geschuldet. Wir erlebten Herrn Dr. Schmerler als einen tiefen Kenner dieser Materie. Er selbst war langjähriger Betriebsangehöriger und als Berufsschullehrer an der damaligen Betriebsberufsschule tätig. Lutz Bitterlich sagte uns, er hat bei Schmerler das „Holz erlernt“. So erfuhren wir durch ihn Wissenswertes zur Herstellung und Geschichte einzelner Stühle vom Prunksessel bis zum Toilettenstuhl.

Herrn Dr. Sch. erlebten wir zum Abschluss und zum eigentlichen Höhepunkt dieses Tages (den ich so empfand) in seiner „eigenen“ Ausstellung zum Thema „Holz in seiner Schönheit und Vielfalt aus aller Welt“, die als Sonderausstellung im Museum veranstaltet wird. (siehe Abbildung nächste Seite). Die ausschließlich von Herrn Schmerler selbst gefertigten Ausstellungsstücke sind in ihrer Art einzigartig und wunderbar. Hier erahnt man die Freude und das Engagement eines Seniors am Werkstoff Holz. Für mich war es ein beeindruckendes Erlebnis wie ein Lehrer im Ruhestand 150 Ausstellungsstücke als Buchform in Präzisionsarbeit gewissermaßen als Full-Time-Job geschaffen hat. Wie mag da wohl mancher Ehepartner bei einem solch ausgefüllten Hobby reagieren, fragt man sich?

Seinen mit hoher Sachkenntnis gespickten Erläuterungen musste man einfach folgen. Der Faszination seiner Persönlichkeit konnte man sich nicht entziehen. Kollege Bitterlich bedankte sich im Namen der Teilnehmer mit einem großen Blumenstrauß.

Wir können Kolleginnen und Kollegen an den BSZ und ihren Schülern diese Ausstellung wärmstens empfehlen.

Insgesamt erlebten die Senioren einen im wahrsten Sinne erfüllten Tag. Vielleicht erhöht sich bei einer der nächsten Seniorenveranstaltung die Teilnehmerzahl.

Dr. Dieter Isberner



Die Aktivsten unserer Seniorengruppe



HOLZ in seiner Schönheit und Vielfalt
AUS ALLER WELT

über viele Jahre gesammelt, handwerklich bearbeitet und zusammengestellt von **CHRISTIAN SCHMERLER**

Heimat- und Stuhlbaumuseum der Stadt Rabenau
Lindenstraße 2 · 01734 Rabenau
Öffnungszeiten:
Sonntags 13:00 bis 17:00 Uhr
oder nach Voranmeldung
Tel. 0351-6413611 oder 6470132

Sonderausstellung „Holz in seiner Schönheit und Vielfalt aus aller Welt“
10. Oktober 2004 bis 31. März 2005

Weitere Informationen:
Dr. Christian Schmerler
August-Bebel-Straße 11
01734 Rabenau
Tel./Fax 0351-460 12 41
e-mail: schmerler@web.de

DESIGN STUDIO LETZIG *Werbung*
01734 Rabenau · Tel. 0351-6446720 · info@ddl-letzig.de
SATZ · GRAPHICDESIGN · OFFSETDRUCK

DRUCKEREI FRANK ELL
Tel. 0351-6413004 · druckerei@ell.rabenau.gmx.de

Sonderausstellung im Stuhlbaumuseum Rabenau

unterstützt von der Sächsischen Sparkasse Dresden

Sonderausstellung „Holz in seiner Vielfalt“

§ § Rechtsecke



Liebe Verbandsmitglieder,

in dieser Ausgabe beschäftigt uns nur ein Thema – **Entgeltumwandlung**.

Als Arbeitnehmer erhielten wir in den vergangenen Wochen von der VBL diesbezüglich einige Angebote. Wer verbirgt sich hinter dieser Abkürzung? Die **VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder** mit Sitz in Karlsruhe wurde 1929 während der Weimarer Republik unter dem ursprünglichen Namen "Zusatzversorgung des Reichs und der Länder (ZRL)" in Berlin gegründet. Anfang der 50er Jahre bekam die VBL ihren heutigen Namen und verzog nach Karlsruhe. Durch Tarifvertrag wurde 1997 die Zusatzversorgung auch in den neuen Bundesländern eingeführt. Zum Wesensmerkmal der Zusatzversorgung: Von 1967 bis 2001 galt für die Zusatzrenten im öffentlichen Dienst das Gesamtversorgungssystem, dessen Ziel war, die Summe aus der gesetzlichen Rente plus Zusatzversorgung den Beamtenpensionen anzugleichen. Mit dem Altersvorsorgeplan von 2001 haben die Tarifvertragsparteien das Recht der Zusatzversorgung grundlegend neu geordnet, und zwar durch ein neues, modernes Betriebsrentensystem nach einem Punktemodell. Mit der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 einigten sich die Tarifpartner und die VBL das bisherige **Modell VBLklassik** langfristig auch kapitalgedeckt zu finanzieren. Zum Verständnis dazu ein Wort: Die **VBLklassik** wurde im Umlageverfahren von den Versicherten und Arbeitgebern finanziert. D. h. ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung fließen die eingezahlten Gelder von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unmittelbar in die Betriebsrenten. Im Jahr 2004 wurde in den neuen Bundesländern mit dem Einstieg in die Kapitaldeckung der obligatorischen **VBLklassik** begonnen. Mit der Reform der Zusatzversorgung wurde durch die Gewerkschaften und Arbeitgeber außerdem die **Grundlage für eine zusätzliche, freiwillige betriebliche Altersversorgung bei der VBL** geschaffen. Damit können Versicherte durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter besser absichern.

Was versprechen die einzelnen Versorgungssysteme? Hier ein kurzer Einblick:

Die tarifvertraglich vereinbarte **VBLklassik** ist für alle Beschäftigten von Bund und Ländern **obligatorisch**, denn sie ist speziell auf den öffentlichen Dienst zugeschnitten. Die Versicherten erwerben Jahr für Jahr Versorgungspunkte, wodurch sich je nach Beschäftigungsdauer und Höhe der Entgelte die jeweilige Betriebsrente erhöht. Außerdem sichert die Pflichtversicherung auch den Fall der Erwerbsminderung ab und bietet Versicherungsschutz für Hinterbliebene. Gut zu wissen, dass auch während der Elternzeit Versorgungspunkte angerechnet werden und bei Erwerbsminderung dem Versicherten für die bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres fehlende Zeit ebenfalls Versorgungspunkte gutgeschrieben werden.

Mit der **VBLextra** können Versicherte der **VBLklassik** durch mehr Versorgungspunkte ihren Lebensstandard besser absichern. Vorteil: das Punktemodell bleibt, flexible Beiträge, die eingezahlten Beiträge werden mit mindestens 2,75 % verzinst, bis zu 30 % Teilkapitalauszahlung bei Rentenbeginn, Rentenleistung bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene, Riester-Förderung und **Entgeltumwandlung** möglich.

Die fondsgebundene Rentenversicherung **VBL**dynamik bietet den Versicherten der **VBL**klassik mehr Chancen, denn sie folgt einer intelligenten Anlagestrategie nach Lebensalter. Bei jüngeren Versicherten werden die Beiträge überwiegend in ertragsstarke gewinnträchtige Aktienfonds angelegt. Je älter der Versicherte wird, um so mehr werden seine Beiträge umgeschichtet in wertsichernde Rentenfonds. Ziel ist, für die Versicherten bei hoher Sicherheit eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften. Auch bei der **VBL**dynamik ist die staatliche Förderung "Riester-Rente" und **Entgeltumwandlung** möglich.

Also, die staatliche Förderung für die **VBL**extra und die **VBL**dynamik steht den meisten Versicherten in Form der Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung zu. Die Riester-Förderung ist bekannt.

Neu ist die **Entgeltumwandlung**. Am 12. Okt. 2006 vereinbarten die Tarifparteien den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Länder (TV-EntgeltU-L), der am 1. Nov. 2006 in Kraft trat.

Rechtsgrundlagen sind das Betriebsrentengesetz und der TV-EntgeltU-L.

Anspruch: § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Betriebsrentengesetzes besagt: Eine Entgeltumwandlung liegt vor, wenn "künftige Entgeltansprüche in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umgewandelt werden". D. h. der Arbeitnehmer verzichtet auf Teile seines Bruttoentgelts, die als Beiträge für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet werden. Anspruch haben alle Beschäftigten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind und unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder fallen. Der TV-EntgeltU-L gilt auch für Beschäftigte, die unter den Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder den Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen fallen.

Verfahren: Der Arbeitnehmer vereinbart mit dem Arbeitgeber schriftlich die Umwandlung eines Teiles des Bruttoentgelts in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL – "Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung – Entgeltumwandlung". Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese Entgeltbestandteile als Beiträge in die freiwillige Versicherung bei der VBL einzuzahlen.

Laufzeit: Die Laufzeit einer Vereinbarung über die Umwandlung monatlicher Entgeltbestandteile beträgt mindestens 1 Jahr. Nur in begründeten Einzelfällen kann gekürzt werden.

Begrenzung: Lt. Betriebsrentengesetz ist ein Mindestbetrag für die Entgeltumwandlung aufzuwenden. D. h. jährlich ist mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV als Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung (§ 1 a Abs. 1 Satz 4 BetrAVG) zu leisten. Im Jahr 2007 sind das 183,72 € bzw. 15,31 € monatlich.

Vorteile für Arbeitnehmer:

Die Beiträge sind bis zu einem Prozentsatz der Beitragsbemessungsgrenze (4 % West) in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG).

Bis zum 31. Dez. 2008 sind diese Beiträge auch in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung steuerfrei.

Zusätzlich können 1 800 € jährlich steuerfrei für die Entgeltumwandlung genutzt werden, wobei dieser Betrag sozialversicherungspflichtig ist.

Die Beitragszahlungen werden nicht durch Abschlussprovisionen oder Gewinnausschüttungen an Dritte vermindert.

Die Entgeltumwandlung führt zu keiner Verringerung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, also wirkt sich nicht nachteilig auf die Rente aus der Pflichtversicherung (**VBL**klassik) aus.

Zu beachten ist: Die Beitragsfreiheit führt natürlich zu einer Verringerung der Leistung aus der Sozialversicherung. Z. B. vermindert sich derzeit die monatliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung pro fehlenden 1 000 € Jahresentgelt um 0,89 €. Auch andere Sozialleistungen, welche von der Höhe des Entgelts abhängen, können sich vermindern (z. B. Mutterschaftsgeld, Krankengeldzuschuss, Arbeitslosengeld).

Auch auf die spätere steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Leistungen als Altersrentner ist zu verweisen. Die im Wege der Entgeltumwandlung mit eingezahlten steuerfreien Beiträgen finanzierten Leistungen sind voll zu versteuern (sogenannte nachgelagerte Versteuerung).

Entgeltumwandlung und/ oder Riesterförderung?

Pauschal kann keine Aussage getroffen werden, dies hängt von den familiären Gegebenheiten ab.

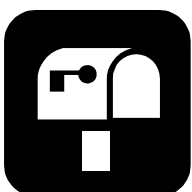
Wie uns mitgeteilt wurde, eignet sich die Riester-Förderung besonders für Familien und Alleinstehende mit Kindern und geringem oder durchschnittlichem Einkommen. Die Entgeltumwandlung mit den Produkten der VBL (VBLextra und VBLdynamik) sowie der damit verbundenen Befreiung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen ist für Alleinstehende und Paare ohne Kinder meist attraktiver.

Weitere Informationen dazu:

Internet: www.vbl.de, ☎ 0180 5 677710 (bundesweit 0,14 €/Min. aus dem Festnetz), EMail: kundenservice@vbl.de oder schriftlich: VBL – Freiwillige Versicherung, Stichwort Entgeltumwandlung, 76128 Karlsruhe

Wir wünschen Ihnen wunderschöne erlebnisreiche und erholsame Ferienwochen sowie einen optimistischen Start in das neue Schuljahr.

Ihre Gudrun Bergmann



Briefe effektiv und kostengünstig an den LVBS - Landesvorstand per E-Mail:

kontakt@lvbs-sachsen.de

